

## Kurzporträt des Weltklimarats IPCC

Institutionelle Einbettung: Der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimawandel (Intergovernmental Panel on Climate Change) IPCC ist eine Institution der Vereinten Nationen UNO. Er wurde 1988 von der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und dem Umweltprogramm der UNO (UNEP) gegründet.

Sitz: Genf

Mitglieder: 195 Länder – jedes Land hat eine Kontaktstelle (in der Schweiz: BAFU)

Aufgabe: Im Auftrag des IPCC **erarbeiten WissenschaftlerInnen weltweit eine klare Sicht auf den aktuellen Stand der Forschung zum Klimawandel und seine möglichen Folgen für Umwelt und Gesellschaft.** Die erarbeiteten Berichte umfassen naturwissenschaftliches, technisches und sozioökonomisches Wissen. Sie sollen als Grundlage für Entscheidungen in der Politik dienen, ohne jedoch Handlungsempfehlungen abzugeben. Der IPCC erarbeitet und aktualisiert zudem Methoden und Richtlinien zur Unterstützung der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) bei der Erstellung nationaler Erhebungen der Treibhausgasemissionen.

Zusammensetzung:

- WissenschaftlerInnen aus der ganzen Welt arbeiten als **ehrenamtliche AutorInnen und PrüfeditorInnen.** Diese werden **für jeden Bericht neu gewählt.** Als GutachterIn kann jedermann/frau mit entsprechender Expertise beitragen.
- Regierungen der Mitgliedsstaaten. Sie nehmen am Begutachtungsprozess teil und an den Plenarversammlungen („Panel“), wo über das Arbeitsprogramm entschieden wird und die Berichte verabschiedet werden.
- BeobachterInnen von über 100 akkreditierten internationalen Organisationen.

Organisation:

- Der IPCC wird von einem Sekretariat (stationiert in Genf) und einem Büro (mit einem Vorsitzenden) koordiniert.
- Der IPCC ist in **drei Arbeitsgruppen** und einer Task Force organisiert. Diese werden jeweils von zwei Ko-Vorsitzenden (je eine/r aus einem Industrieland und einem Schwellen- oder Entwicklungsland) und einem Büro geleitet sowie von Technischen Unterstützungseinheiten betreut, die ihren Sitz im Land eines Ko-Vorsitzenden haben.
- Arbeitsgruppe I beschäftigt sich mit den physikalischen Grundlagen des Klimawandels, Arbeitsgruppe II mit den Folgen des Klimawandels, der Anpassung an den Klimawandel und der Verletzlichkeit gegenüber dem Klimawandel und die Arbeitsgruppe III mit Massnahmen zur Minderung des Klimawandels.

Regelwerk: Das IPCC arbeitet nach einem **Regelwerk zu Prinzipien und Prozessen**, insbesondere:

- zu den Verfahren für die Erarbeitung, Begutachtung, Akzeptierung, Genehmigung und Publikation von Berichten
- zu den Aufgaben und Verantwortung der AutorInnen und GutachterInnen
- zur Verwendung von Literatur in den Berichten
- zum Umgang mit möglichen Fehlern in den Berichten
- zum Vorgehen bei Wahlen, z.B. von Büromitgliedern oder AutorInnen

## **Kopfzeile (SCNAT\_Kopfzeile)**

---

Prinzipien (Auswahl; siehe auch [http://www.ipcc.ch/organization/organization\\_procedures.shtml](http://www.ipcc.ch/organization/organization_procedures.shtml)):

- Die Arbeit des IPCC beruht immer auf **Konsens**. Die Berichte werden einstimmig verabschiedet. Unterschiedliche Ansichten werden festgehalten.
- **Begutachtung** ist ein wichtiger Teil des IPCC-Prozesses. Die Begutachtung sollte sowohl Experten als auch die Regierungen miteinbeziehen.
- Bei der Zusammensetzung der Gremien und der AutorInnen wird auf eine ausgeglichene geographische Repräsentation Wert gelegt mit gebührender Berücksichtigung der wissenschaftlichen und technischen Anforderungen.

Erarbeitungsprozess für Berichte:

(kurz: **drei Begutachtungsrunden, überwacht von unabhängigen PrüferInnen; Verabschiedung durch Regierungen**):

1. In einem Scoping Meeting wird von Experten, die von den Regierungen nominiert werden, ein Inhaltsverzeichnis bestimmt. Dieses wird vom Panel genehmigt.
2. Die AutorInnen der einzelnen Kapitel („Koordinierende AutorInnen“) bzw. Unterkapitel („Führende AutorInnen“), sowie die Begutachtungs EditorInnen werden durch die Leitung der Arbeitsgruppen, die einen Bericht verfassen, vorgeschlagen und vom Panel gewählt. Die Auswahl erfolgt aus den Nominierungen durch die Mitglied-Regierungen, Beobachter-Organisationen und die Mitglieder des IPCC-Büros. Bei der Auswahl werden berücksichtigt: Die Breite der für den Bericht relevanten Expertise; die geographische Repräsentation; angemessene Vertretung von Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern; eine Mischung von ExpertInnen mit bzw. ohne Erfahrung aus früheren IPCC-Berichten; angemessene Geschlechter-Vertretung
3. Erarbeitung eines ersten Entwurfs des Berichts durch die AutorInnen, nachdem die verfügbaren wissenschaftlichen Informationen zum Thema gesichtet worden sind. Auch nicht begutachtete Literatur kann unter Beachtung von Qualitätskriterien berücksichtigt werden. Dabei können nur Arbeiten, die bis zu einem festgelegten Termin akzeptiert sind, berücksichtigt werden. Voneinander abweichende Auffassungen sollen klar identifiziert werden.
4. Der erste Entwurf kann in einem grundsätzlich offenen Prozess von Experten und Regierungen kommentiert werden.
5. Die AutorInnen erarbeiten unter Berücksichtigung der Kommentare einen zweiten Entwurf sowie einen ersten Entwurf der Zusammenfassung für politische EntscheidungsträgerInnen. Unabhängige PrüferInnen stellen sicher, dass die Kommentare angemessen berücksichtigt werden.
6. Der zweite Entwurf wird noch einmal von ExpertInnen und Regierungen begutachtet.
7. Die AutorInnen erarbeiten den finalen Entwurf des Berichts und der Zusammenfassung, der noch einmal von den Regierungen kommentiert werden kann.
8. Der nachfolgend revidierte Entwurf der Zusammenfassung des Berichts wird dann Wort für Wort, inkl. Figuren und Tabellen, während einer 4 - 5 Tage dauernden Plenarversammlung des Panels verhandelt und verabschiedet. Nach der Verabschiedung der Zusammenfassung wird schliesslich der gesamte Bericht formal akzeptiert.